

Dachfonds oder Fondsportfolio?

Aus der Einführung der Abgeltungssteuer in Deutschland ergeben sich für Privatanleger wesentliche Veränderungen. Die Frage: Werden Dachfonds zu der alles überlagernden Anlageklasse? Versuch einer Klärung.

Für ab 1. Januar 2009 getätigte Investments werden nicht mehr nur Zinsen und Dividenden steuerlich belastet, sondern unabhängig von der Anlagedauer auch Kursgewinne. Kursgewinne sowie Zinsen und Dividenden werden dann einheitlich mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer besteuert. Was aus Sicht des Staates die Erschließung neuer Einnahmen und eine Vereinfachung der bisherigen Regelungen darstellt, führt bei Finanzberatern und Anlegern zu der Frage, wie man darauf am besten reagieren sollte. Diese Frage kann letztlich natürlich immer nur unter Einbeziehung der individuellen Situation des einzelnen Anlegers beantwortet werden.

Dachfonds gelten inzwischen zu Recht als eine wirksame Lösung für das „Problem“ Abgeltungssteuer. Denn mit Dachfonds kann die Besteuerung von Kursgewinnen zumindest minimiert werden. Die Vermeidung der Besteuerung von Kursgewinnen ist möglich, wenn eine längerfristige Anlage bis spätestens

31. Dezember 2008 getätigt wurde und danach nicht mehr angetastet wird, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Anleger das Kapital tatsächlich benötigt.

Dachfonds sind für diese Strategie sinnvoll, weil sie durch ihr aktives Management auf aktuelle Marktsituationen reagieren können, ohne dass die Umschichtungen

im Dachfonds nach dem 31. Dezember 2008 der Abgeltungssteuer unterliegen. Dachfondsanteile, die der Anleger nach dem 31. Dezember 2008 kauft, fallen dann zwar unter die Abgeltungssteuer. Diese wird aber erst am Ende der Anlagedauer fällig.

Geld arbeitet länger

Beim Halten von Dachfonds wird auch in diesem Fall unterstellt, dass innerhalb der Anlagedauer keine Umschichtungen im Anlegerdepot notwendig sind und damit ein Kapitalabfluss zur Begleichung der Abgeltungssteuer auf zwischenzeitlich realisierte Kursgewinne

vermieden wird. Das Geld kann also länger für den Anleger „arbeiten“, weil die Abgeltungssteuer das Vermögen erst am Ende der Anlagedauer verringert.

Diesen aus Anlegersicht zunächst günstigen Eigenschaften von Dachfonds stehen für den

Finanzberater auch Gefahren gegenüber. Über ein Produktangebot, das im Kern auf Dachfonds abstellt, sind die Möglichkeiten für eine Profilierung der jeweiligen Beratungsdienstleistungen gegenüber Wettbewerbern deutlich begrenzt. Außerdem ist zu bedenken, dass Dachfonds aufgrund ihrer überschaubaren Eigenschaften schon heute ein

typisches Produkt für den Direktvertrieb sind, etwa über Internet-Plattformen.

Es wird also nicht von der Hand zu weisen sein, dass eine Finanzberatung, die auf Dachfonds basiert, Gefahr läuft, entbehrlich zu werden. Mithin ist es „überlebens“-wichtig für den Berater, dass er eine als unentbehrlich empfundene Dienstleistung erbringt, über die er seine individuelle Kompetenz beim Anleger hervorheben kann. Eine gute Möglichkeit hierfür bleibt nach wie vor die individuelle Beratung des Kunden auf der Basis von Portfolios aus Investmentfonds. Im Folgenden wird dieser Ansatz, der außerdem ein Maximum an Flexibilität für den Anleger bietet, vor dem Hintergrund der Abgeltungssteuer mit der Dachfonds-Lösung verglichen.

Zunächst ist klar: Ein hauptsächlich in Aktienfonds investierender Dachfonds hat im Hinblick auf die Abgeltungssteuer gegenüber einem vergleichbaren Fondsportfolio bei gleicher Rendite die Nase vorn. Bisher veröffentlichte Vergleichsrechnungen untersuchten in der Regel im versteuerten Vermögen am Ende der Anlagedauer den Unterschied zwischen Dachfonds und Fondsportfolio.

Da aber der gerade bei langen Anlagedauern besonders wirksame Zinseszins-Effekt nur schwer einzuschätzen ist, wirken die Unterschiede in den Endvermögen der verglichenen Fälle imposanter, als sie tatsächlich sind. In dieser Betrachtung soll daher die verzerrende Wirkung des Zinseszins-Effektes vermieden werden. Der durch die Abgeltungssteuer entstehende Performance-Unterschied wird hier als die Rendite-Differenz ausgedrückt, die notwendig ist, um bei sonst gleichen Randbedingungen das gleiche versteuerte

Auf den Punkt gebracht

- Dachfonds gelten zu Recht als eine wirksame Lösung für das „Problem“ Abgeltungssteuer.
- Den günstigen Eigenschaften von Dachfonds stehen für den Finanzberater auch Gefahren gegenüber.
- Dachfonds mit Renditevorteil, Fondsportfolios mit höherer Flexibilität.

Endvermögen zu erreichen. Mit anderen Worten: Welche zusätzliche Rendite muss ein Fondsportfolio erbringen, um die negativen Wirkungen der Abgeltungssteuer zu kompensieren?

In der Übergangszeit bis Ende 2008 können Steuern auf Kursgewinne durch Anlagen in Dachfonds noch komplett vermieden werden. In Tabelle 1 ist dieser Fall zusammen mit dem Fondsportfolio dargestellt. Die für die Berechnungen zu Grunde gelegten Annahmen sind den hier folgenden Ausführungen zum „Berechnungsmodell“ zu entnehmen.

Notwendige Vereinfachungen

Die neuen steuerlichen Regeln enthalten viele Details, die Vergleichsrechnungen zusätzlich kompliziert machen, weil deren jeweilige Anwendbarkeit von der individuellen Situation des Anlegers abhängt. Zur Verdeutlichung der Effekte der Abgeltungssteuer werden deshalb nur die wesentlichen Faktoren berücksichtigt. So werden für die Berechnungen die Aspekte Sparerfreibetrag, Werbungskosten bzw. der künftige Sparerpauschbetrag außer Acht gelassen. Auch Zinsen und Dividenden werden nicht berücksichtigt.

Anlagen vor dem 1. Januar 2009 unterliegen zwar nicht der Abgeltungssteuer. Zinserträge und Dividenden müssen in diesem Fall aber nach den alten Regelungen versteuert werden. Im Fall der Kapitalertragssteuer kann bei hohem persönlichem Einkommenssteuersatz die steuerliche Belastung von Zinserträgen sogar deutlich ungünstiger ausfallen als mit der neuen Abgeltungssteuer.

Für konservative Anlagen, die überwiegend Zinserträge mit ihren Anlagen erwirtschaften, kann dieser Effekt bedeuten, dass es günstiger ist, nach der neuen Regelung zu versteuern. In den vorliegenden Berechnungen wird aber von einer langfristigen Anlage mit Aktienfonds und einer Dauer von 20 Jahren ausgegangen. Entsprechend werden Dachfonds und Fondsportfolios betrachtet, die hauptsächlich in Aktienfonds investieren. Kurs-

Tabelle 1: Vermögensentwicklung für Dachfonds mit jährlichem Kursgewinn von sieben und Fondsportfolio mit jährlichem Kursgewinn von 8,7 Prozent, jeweils mit Erstanlage vor Inkrafttreten der Abgeltungssteuer.

Datum	Dachfonds		Fondsportfolio	
	Vermögen	lfd. Steuer	Vermögen	lfd. Steuer
31. Dezember 2008	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
31. Dezember 2009	107.000,00	0,00	108.700,00	0,00
31. Dezember 2010	114.490,00	0,00	117.991,52	165,38
31. Dezember 2011	122.504,30	0,00	127.819,17	437,62
31. Dezember 2012	131.079,60	0,00	138.163,11	776,33
31. Dezember 2013	140.255,17	0,00	149.029,06	1.154,23
31. Dezember 2014	150.073,04	0,00	160.441,14	1.553,45
31. Dezember 2015	160.578,15	0,00	172.436,71	1.962,81
31. Dezember 2016	171.818,62	0,00	185.062,87	2.375,84
31. Dezember 2017	183.845,92	0,00	198.373,98	2.789,35
31. Dezember 2018	196.715,14	0,00	212.430,08	3.202,44
31. Dezember 2019	210.485,20	0,00	227.295,82	3.615,68
31. Dezember 2020	225.219,16	0,00	243.039,89	4.030,66
31. Dezember 2021	240.984,50	0,00	259.734,77	4.449,59
31. Dezember 2022	257.853,42	0,00	277.456,61	4.875,09
31. Dezember 2023	275.903,15	0,00	296.285,38	5.309,95
31. Dezember 2024	295.216,37	0,00	316.305,08	5.757,13
31. Dezember 2025	315.881,52	0,00	337.604,02	6.219,60
31. Dezember 2026	337.993,23	0,00	360.275,22	6.700,35
31. Dezember 2027	361.652,75	0,00	384.416,80	7.202,37
31. Dezember 2028	386.968,45	0,00	386.946,47	30.914,59
Vermögenszuwachs	286.968,45		286.946,47	
gezahlte Steuern		0,00		93.492,46

Tabelle 2: Vermögensentwicklung für Dachfonds mit jährlichem Kursgewinn von sieben Prozent und Fondsportfolio mit jährlichem Kursgewinn von 7,65 Prozent; Erstanlage jeweils nach Inkrafttreten der Abgeltungssteuer.

Datum	Dachfonds		Fondsportfolio	
	Vermögen	lfd. Steuer	Vermögen	lfd. Steuer
1. Januar 2009	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00
1. Januar 2010	107.000,00	0,00	107.114,88	535,12
1. Januar 2011	114.490,00	0,00	114.334,64	974,53
1. Januar 2012	122.504,30	0,00	121.738,52	1.342,72
1. Januar 2013	131.079,60	0,00	129.393,03	1.658,48
1. Januar 2014	140.255,17	0,00	137.355,33	1.936,27
1. Januar 2015	150.073,04	0,00	145.675,80	2.187,21
1. Januar 2016	160.578,15	0,00	154.400,05	2.419,95
1. Januar 2017	171.818,62	0,00	163.570,47	2.641,18
1. Januar 2018	183.845,92	0,00	173.227,44	2.856,18
1. Januar 2019	196.715,14	0,00	183.410,23	3.069,11
1. Januar 2020	210.485,20	0,00	194.157,82	3.283,29
1. Januar 2021	225.219,16	0,00	205.509,45	3.501,44
1. Januar 2022	240.984,50	0,00	217.505,13	3.725,80
1. Januar 2023	257.853,42	0,00	230.186,02	3.958,26
1. Januar 2024	275.903,15	0,00	243.594,79	4.200,46
1. Januar 2025	295.216,37	0,00	257.775,93	4.453,86
1. Januar 2026	315.881,52	0,00	272.775,99	4.719,80
1. Januar 2027	337.993,23	0,00	288.643,83	4.999,52
1. Januar 2028	361.652,75	0,00	305.430,86	5.294,23
1. Januar 2029	306.674,67	8.0293,77	306.375,99	22.420,33
Vermögenszuwachs	206.674,67		206.375,99	
gezahlte Steuern		80.293,77		80.177,74

Diese beiden Tabellen sind erklärend zum folgenden Text.

gewinne spielen bei dieser Anlageart eine dominante Rolle und lassen den Effekt der Abgeltungssteuer besonders deutlich erkennen.

Notwendige Überrenditen

Die jeweils angenommenen Renditezahlen von sieben Prozent für Dachfonds (Vorgabe) und 8,7 bzw. 7,65 Prozent p. a. für Fondsportfolios (ebenfalls Vorgabe, um angesichts der Abgeltungssteuer mit dem Dachfonds mithalten zu können) sind also als der Teil der Rendite zu verstehen, der aus Kursgewinnen resultiert. In der Praxis nimmt die realisierte Rendite bei risikobehafteten Anlagen natürlich in jedem Jahr einen anderen Wert an, der um den Mittelwert schwankt. Um vergleichbare Werte zu erhalten, werden die Berechnungen so durchgeführt, als ob die mittlere Rendite in jedem Jahr gleichermaßen erzielt würde.

Der unterstellte Steuersatz wurde mit 27,98 Prozent angenommen; Wert Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bereits berücksichtigt. Die Umschichtungen des Fondsportfolios werden einmal jährlich durchgeführt. Sie haben einen Umfang von 25 Prozent des jeweiligen Inventars, unabhängig von der bisherigen Haltedauer im Portfolio. Der anfängliche Anlagebetrag wird stets auf 100.000 € gesetzt.

Anfangskapital	100.000 €
Anlagedauer	20 Jahre
Abgeltungssteuer	27,98%
Jährliche Umschichtung	25%
Mittlere Rendite Dachfonds	7%

Vorläufiges Fazit: Der Dachfonds erzielt bei einer Rendite aus Kursgewinnen von sieben Prozent einen Vermögenszuwachs von knapp 287.000 Euro. Das Fondsportfolio muss in diesem Fall immerhin eine Rendite aus Kursgewinnen von 8,7 Prozent erwirtschaften, um die anfallende Abgeltungssteuer zu kompensieren. Das heißt: Die erforderliche Mehr- oder Überrendite des Fondsportfolios beträgt 1,7 Prozent.

Erfolg braucht starke Typen: FT Unternehmerwerte

Aktien eigentümergeführter Unternehmen bieten die besseren Renditeaussichten! Deshalb setzt der FT Unternehmerwerte als erster deutscher Fonds euro - paweit auf Unternehmen, bei denen der Eigentümer

selbst die Weichen für den Erfolg stellt. Weitere Infos und den aktuellen Verkaufsprospekt erhalten Sie von Ihrem Berater oder unter Tel.: 069/9 20 50 200 unc „www.frankfurt-trust.de“.



Tabelle 2 betrachtet den ansonsten gleichen Fall nach der Übergangszeit, bei dem sowohl Dachfonds als auch Fondsportfolio voll der Abgeltungssteuer unterworfen sind. Bei sieben Prozent Rendite beträgt der Vermögenszuwachs nur noch knapp 207.000 Euro. Das bedeutet: Um das gleiche ursprüngliche Endvermögen von knapp 387.000 Euro zu erreichen, muss der Anleger zunächst einen um den Abgeltungssteuersatz höheren Betrag sparen. Dieser Effekt gilt natürlich gleichermaßen für die Anlage in Dachfonds und Fondsportfolio. Es zeigt sich, dass Anleger ab 2009 ihre Sparleistung erhöhen müssen, um ihre Ziel zu erreichen.

Abflüsse infolge Steuer

Das Fondsportfolio muss in diesem Fall zur Erreichung des gleichen Endvermögens wie beim Dachfonds von knapp 307.000 Euro eine um 0,65 Prozent höhere Rendite also 7,65 Prozent erbringen. Jede Umschichtung des Fondsportfolios führt gemäß der Modellrechnung zur Realisierung von Gewinnen und damit zum Abfluss von Anlagekapital zur Begleichung der Steuerschuld. Andererseits ist die bei Auflösung des Fondsportfolios am Ende der Anlagedauer fällige Steuerschuld dann bei weitem kleiner als bei der Anlage in einem Dachfonds. Der Dachfonds hat einen Renditevorteil von 1,7 bzw. 0,65 Prozent. Dem steht die höhere Flexibilität eines Fondsportfolios gegenüber. Nach getätigter Anlage in einen Dachfonds darf dieser ab dem 1. Januar 2009 bis zum Ende der Anlagedauer nicht mehr angefasst werden. Andernfalls würde der beschriebene Renditevorteil zumindest teilweise verloren gehen. Die kritische Frage ist deshalb, ob ein einmal selbst nach sorgfältigster Prüfung ausgewählter Dachfonds über eine Anlagedauer von beispielsweise 20 Jahren dauerhaft die beste Wahl sein kann.



Die besten Dachfonds

Bezeichnung	über fünf Jahre p. a.
C-Quadrat ARTS Best Mom. T	12,57%
carmignac Profil Reactif 100	11,20%
Sauren Global Opportunities	10,76%
Gerling R & R TOP Select	8,93%
VSF Global Trend Select	8,71%
HSBC Trinkaus Top Invest	8,55%
cominvest Best-in-One Europe I	8,12%
VERITAS SG DYNAMIK	7,92%
Acatis 5 Sterne-Universal	7,78%
Sauren Global Small Cap	7,70%
Beta Select	7,05%
AMB Generali Komf. Dyn. EUR	6,48%
Sauren Global Champions	6,01%
Sauren Global Growth	5,82%
Sauren Global Growth Plus	5,74%
Inovesta Opportunity OP	5,62%
Epicon BF European Equity	5,60%
FIAG-Universal-Dachfonds	5,60%
Mittelwert	7,79%
Standardabweichung	2,09%

18 Dachfonds im Parcours

Um dies zu untersuchen, betrachten wir Dachfonds, die hauptsächlich in Aktienfonds investieren und Ende 2006 seit mindestens fünf Jahren am Markt waren. Ergebnis: Von insgesamt 92 Dachfonds können nur 18 berücksichtigt werden. Von diesen 18 Fonds haben die 20 Prozent mit den höchsten jährlichen Durchschnittsrenditen in den Jahren 2002 bis 2006 im Durchschnitt eine Rendite von 7,8 Prozent p. a. Jahr erzielt. Die Streuung (Standardabweichung) um diese mittlere Rendite beträgt 2,1 Prozent.

Künftige Renditen und Platzierungen eines einzelnen Dachfonds im Feld seiner Vergleichsgruppe sind nicht vorhersehbar. Deshalb stellen wir uns die Wahl des Dachfonds, der über die gesamte Anlagedauer gehalten werden soll, als willkürliches Herausgreifen eines dieser 18 besten Dachfonds vor. Dann ist die Schwankungsbreite der Rendite innerhalb dieser Gruppe mit 2,1 Prozent schon größer als die 1,7 Prozent Renditevorteil durch die Abgeltungssteuer. Da der einmal gewählte Dachfonds über die gesamte Anlagedauer gehalten werden muss, um den Renditevorteil durch die Abgeltungssteuer zu erzielen, kann eine Renditeminderung in ähnlicher oder sogar größerer Größenordnung entstehen, obwohl man einen Dachfonds aus der Spitzengruppe gewählt hatte.

Engt man die Spitzengruppe weiter ein, auf die zehn Prozent besten Dachfonds, so beträgt die Schwankungsbreite immer noch 1,7 Prozent. Ob und in welcher Größe der Renditevorteil also tatsächlich realisierbar ist, hängt auf beträchtliche Weise vom Zufall ab. Weitere Frage: Ist das Einhalten einer konstanten Risikostufe, die Dachfonds in der Regel mitbringen, über die gesamte Anlagedauer sinnvoll?

Renditevorsprung Dachfonds relativiert

Für die Übergangszeit bis Ende 2008 haben Dachfonds gegenüber Fondsportfolios wegen der kommenden Abgeltungssteuer einen Renditevorteil von 1,7 Prozent (bei

im Mittel angenommenen sieben Prozent Rendite durch Kursgewinne bei Dachfonds und einer Anlagedauer von 20 Jahren). Nach dieser Übergangszeit reduziert sich der verbleibende Renditevorsprung auf 0,65 Prozent. Dem stehen die Nachteile der Dachfonds-Lösung gegenüber.

So muss der Anleger, um den Renditevorteil tatsächlich voll ausschöpfen zu können, den Dachfonds bis zum Ende der ursprünglich geplanten Anlagedauer halten. Damit geht für den Anleger jegliche Flexibilität bei Änderungen im persönlichen Umfeld, aber auch, um auf die Entwicklung der Märkte reagieren zu können, großteils verloren. Der Renditevorsprung von Dachfonds relativiert sich also im Lichte der weit höheren Flexibilität von Fondsportfolios und der Unwägbarkeiten, die durch sehr lange Haltedauern entstehen.

Für den Finanzberater besteht außerdem die Gefahr, entbehrlich zu werden, da er seine Kompetenz im Hinblick auf die Betreuung des Kundenportfolios an das Management des Dachfonds verlagert. Der Anleger wird dies über kurz oder lang erkennen und sich zum Direktvertrieb hinwenden.

Softwarewerkzeuge wie Portfolio-Wizard haben bereits gezeigt, dass sie durch systematisches Risikomanagement für Fondsportfolios mit den besten Dachfonds bei der Rendite mithalten und diese sogar schlagen können (vgl. Performance Nr.4/2007). Zudem unterstreicht die systematische Vorgehensweise, die derartige Werkzeuge in der Beratung ermöglichen, die Kompetenz des Beraters in der Wahrnehmung des Anlegers. Sie begründen somit auch den Wert der Dienstleistung des Beraters.

Frank L. Sieverdes

Der Autor Dr. Frank L. Sieverdes ist freiberuflicher Berater für Financial Engineering mit Schwerpunkt im Bereich Risikomanagement und u. a. tätig für die EDI Soft GmbH in Oberhaching bei München. Zusammen mit der EDI Soft GmbH hat er Portfolio-Wizard konzipiert und entwickelt, der für FVBS Fundanalyser, MarketMaker und als eigenständige Online-Version angeboten wird. (www.portfolio-wizard.de)

Abgeltungssteuer – die wichtigsten Fakten

Neuanlagen ab dem 1. Januar 2009 fallen unter die neuen Regelungen. Anlagen, die bis einschließlich 31. Dezember 2008 getätigt werden, fallen unter die bisherigen Regelungen (Kapitalertragssteuer, Halbeinkünfteverfahren usw.).

Die Abgeltungssteuer ist eine Form der Einkommenssteuer und wird als Quellensteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) erhoben. Unter die Abgeltungssteuer fallen Erträge aus Zinsen, Dividenden sowie Erträge aus Investmentfonds und Zertifikaten, aber auch aus privaten Veräußerungsgewinnen (§ 23 EStG).

Der pauschalierte Steuersatz beträgt 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Liegt der persönliche Einkommenssteuersatz unterhalb von 25 Prozent, so kommt dieser auf Antrag zur Anwendung. Das Kreditinstitut, das die Wertpapiere hält, ist verpflichtet, den Steuerabzug vorzunehmen und an das Finanzamt abzuführen (Quellensteuer).

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen wirkt unbefristet. Die bisherige Spekulationsfrist von zwölf Monaten entfällt. Der Sparerpauschbetrag wird 801 Euro betragen. Darüber hinaus können Werbungskosten wie Depotgebühren etc. nicht geltend gemacht werden. Verluste können vorgetragen werden und gegen Gewinne aus derselben Einkommensart verrechnet werden. Für Zertifikate ohne Kapitalgarantie bestehen Sonderregelungen.

Schweizer Banken sind Spitze



Professionelle Fondsvermittlung plus Schweiz-Banker – Ihr 2. Beratungsstandbein –

Professioneller Finanzdienstleister sind Sie – zusammen mit uns werden Sie zusätzlich zum anerkannten Schweiz-Banker. Die renommiertesten Schweizer Bankadressen gehören dann zu Ihrem Angebot, denn niemand genießt weltweit mehr Vertrauen als Schweizer Bankiers.

Machen Sie zukünftig gesetzlich scheinbar „Lästiges“ zu Ihrer Chance. Eine professionelle, einfach zu handhabende ISF-Software führt und unterstützt Sie diesbezüglich. Zugleich bilden wir Sie zum Schweiz-Banker aus! Zu Ihrem Angebotsrepertoire gehören praktisch alle im deutschen Markt vertriebsfähigen Fonds und gegebenenfalls sämtliche weltweit bankseitig handelbaren Wertpapiere. Mehr geht nicht!

Wir bieten einem begrenzten Kreis von Finanzdienstleistern (keine Strukturen) die zusätzliche Möglichkeit der bankenaufsichtsrechtlichen Lizenzierung unter unserem rechtlichen Dach – übrigens ohne Einschränkung Ihrer juristischen Selbstständigkeit.

ISF ist ein banken-aufsichtsrechtlich lizenziertes Institut gemäß § 1, Absatz 1 a Kreditwesengesetz (KWG), geführt von einer Geschäftsleitung mit über 35 Jahren Erfahrung im Bankensektor. Das erlaubt Ihnen nicht nur die legale Optimierung von deutsch-schweizerischem Banken- und Steuerrecht, sondern auch die ganz offizielle Betreuung Ihrer deutschen Privatkunden bei Schweizer Privat- sowie Staats-Banken und – sofern Sie dies möchten – auch bei deutschen Banken. Dies sind Alleinstellungsmerkmale, die zählen!

Sprechen Sie mit Klaus Hennig
Geschäftsführender Gesellschafter
des ISF und damit u. a. 25 Jahre Expertise
als Schweizer Bank-Repräsentant

Telefon: + 49 (0) 69 – 15 30 06 11
Telefax: + 49 (0) 69 – 15 30 06 10



Elegance in Private-Banking

Institut Schweizer Finanz-Dienstleistungen GmbH
Fürstenbergerstraße 23, 60322 Frankfurt am Main
Postfach 18 02 27, 60083 Frankfurt am Main